

CHRISTOPH WEBER

Privatautonomie  
und Außeneinfluß  
im Gesellschaftsrecht

*Jus Privatum*

44

---

**Mohr Siebeck**

JUS PRIVATUM  
Beiträge zum Privatrecht

Band 44





Christoph Weber

Privatautonomie  
und Außeneinfluß  
im Gesellschaftsrecht

Mohr Siebeck

*Christoph Weber*: geboren 1958; 1977–1983 Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Dijon; 1986 zweites juristisches Staatsexamen; 1992 Promotion; 1999 Habilitation; Lehrstuhlvertretungen in Köln, Bochum und Würzburg.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Weber, Christoph:*

Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht / Christoph

Weber. – Tübingen : Mohr Siebeck, 2000

(Jus privatum ; Bd. 44) 978-3-16-157908-0 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-147350-7

© 2000 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond-Antiqua belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0940-9610

*Für Susanna, Caroline, Dominik und Babette*



## Vorwort

Die Arbeit hat im Wintersemester 1998/99 dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Habilitationsschrift vorgelegen. Für die Veröffentlichung wurden die Nachweise bis zum Jahresende 1999 aktualisiert.

Mein Dank gilt zuallererst Herrn Universitätsprofessor Dr. Horst Konzen, der meinen wissenschaftlichen Werdegang in den vergangenen Jahren begleitet und gefördert hat. Seine kritische und wohlwollende Unterstützung hat entscheidend zum Entstehen dieses Buches beigetragen.

Frau Universitätsprofessorin Dr. Barbara Grunewald bin ich für das zügig erstellte Zweitgutachten verbunden. Meinen Assistentenkollegen in Mainz, vor allem Herrn Dr. Hans-Friedrich Müller und Herrn Dr. Matthias Jacobs, danke ich für stete Gesprächsbereitschaft und aufmunternde Solidarität. Zu Dank verpflichtet bin ich weiterhin dem Verlag Mohr Siebeck, namentlich Herrn Dr. Franz-Peter Gillig, für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe »Jus Privatum«, schließlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Gewährung eines Habilitationsstipendiums und eines Druckkostenzuschusses.

Ich widme das Buch meiner Frau und meinen Kindern.

*Mainz, im Dezember 1999*

*Christoph Weber*





# Inhaltsverzeichnis

§1 Problemstellung .....	1
1. Teil: Tatsächliche und rechtliche Bestandsaufnahme .....	5
§1 Arten und Funktionen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht ..	5
A. Zielsetzungen .....	5
I. Integration gesellschaftsexterner Kompetenzen .....	5
II. Überwindung gesellschaftsinterner Interessenkonflikte .....	6
III. Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesellschafter .....	7
1. Nachfolgeprobleme bei Generationswechselln .....	7
2. Aufnahme neuer Gesellschafter .....	7
3. Umgehung gesellschaftsvertraglicher Schutzregelungen .....	8
IV. Einbeziehung von Geschäftspartnern und „wirtschaftlichen“ Gesellschaftern .....	8
1. Einflußnahme im Rahmen langfristig angelegter Zusammenarbeit ..	8
2. Einflußnahme von Gesellschaftsgläubigern .....	9
3. Einflußnahme „wirtschaftlicher“ Gesellschafter .....	9
V. Mitspracherechte öffentlicher Interessenträger .....	10
VI. Arbeitnehmermitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung .....	10
B. Rechtliche Gestaltungsformen .....	11
C. Gegenstände und Reichweite .....	14
I. Einzelfallbezogener Außeneinfluß .....	15
1. Verpflichtungen der Gesellschaft .....	15
2. Stimmbindungsverträge .....	16
3. Stimmrechtsvollmachten .....	17
II. Kompetenzbezogener Außeneinfluß .....	17
1. Außeneinfluß bei der Gestaltung des Gesellschaftsvertrags .....	17
a) Gesellschaftsvertragliche Regelungen .....	17
b) Schuldrechtliche Vereinbarungen .....	19
2. Außeneinfluß bei der Besetzung von Gesellschaftsorganen .....	20
a) Gesellschaftsvertragliche Regelungen .....	20
b) Schuldrechtliche Vereinbarungen .....	22
3. Außeneinfluß im Rahmen der Geschäftsführung .....	23
a) Gesellschaftsvertragliche Regelungen .....	23
b) Schuldrechtliche Vereinbarungen .....	25
III. Gegenständlich unbegrenzter Außeneinfluß .....	26

§ 3	Außeneinfluß und Beiratsverfassung .....	29
	A. Kompetenzverschiebungen im Binnenbereich .....	32
	I. Grundsätze .....	32
	1. Aktiengesellschaft und Genossenschaft .....	33
	2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Personengesellschaften .....	34
	a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung .....	34
	b) Personengesellschaften .....	37
	II. Einzelfälle .....	38
	1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages .....	38
	2. Besetzung von Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen .....	40
	3. Geschäftsführung und Vertretung .....	43
	B. Beteiligung von Nichtgesellschaftern .....	46
	I. Grundsätze .....	46
	1. Grundsatz der Verbandssouveränität .....	47
	2. Verbandssouveränität und Außeneinfluß .....	48
	a) Verbandssouveränität und Interessenverband .....	48
	b) Verbandssouveränität und Gestaltungsautonomie .....	49
	II. Einzelfälle .....	52
	1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages .....	53
	2. Sonstige Kompetenzzuweisungen .....	55
	C. Zusammenfassung .....	58
§ 4	Außeneinfluß und Mitgliedschaftsrechte .....	61
	A. Ausübung des Stimmrechts .....	61
	I. Stimmrechtsabtretung .....	62
	II. Stimmrechtsvollmacht .....	67
	III. Abspaltungsverbot in besonderen Interessenkonstellationen .....	70
	B. Geschäftsführung und Vertretung im Personengesellschaftsrecht .....	74
	I. Inhalt und Reichweite des Prinzips der Selbstorganschaft .....	75
	II. Begründungselemente .....	79
	III. Kritik in der Literatur .....	83
	C. Zusammenfassung .....	87
	I. Abspaltungsverbot .....	87
	II. Selbstorganschaft .....	89
§ 5	Außeneinfluß und Stimmbindungsverträge .....	92
	A. Zulässigkeit und allgemeine Grenzen von Stimmbindungsverträgen .....	92
	B. Vertragliche und mitgliedschaftliche Bindung .....	94
	C. Durchsetzung von Stimmbindungsverträgen .....	98
	D. Stimmbindungsverträge mit Dritten .....	100
	I. Stimmbindung gegenüber Dritten und Abstimmungsfreiheit .....	101
	II. Stimmbindung gegenüber Dritten und Anteilsvinkulierung .....	102
	III. Stimmbindungsvertrag, Stimmrechtsabspaltung und Verbandssouveränität .....	104

1. Stimmrechtsabspaltung .....	104
2. Verbandssouveränität .....	105
a) Alleinzuständigkeit der Gesellschafter zur Entscheidung in eigenen Angelegenheiten .....	105
b) Stimmbindung und Gefährdung der Gesellschafterautonomie ..	106
aa) Stimmbindung und Willensbildung in der Gesellschaft ...	107
bb) Stimmbindung und Sicherung des Gesellschafterwillens ..	108
3. Folgerungen für die Zulässigkeit von Stimmbindungsverträgen mit Dritten .....	109
a) Besondere Interessenkonstellationen .....	109
b) Reichweite der Stimmbindung .....	110
c) Beschlußgegenstand .....	111
aa) Satzungsgestaltung .....	111
bb) Besetzung von Gesellschaftsorganen .....	112
cc) Geschäftsführung .....	113
d) Rechtsformspezifische Differenzierungen .....	114
e) Einheitliche Bindung aller Gesellschafter .....	114
E. Zusammenfassung .....	115
§ 6 Außeneinfluß und Autonomie im Vereinsrecht .....	118
A. Drittbeteiligung im Rahmen der Vereinsorganisation .....	119
I. Grundsätze .....	119
II. Außeneinfluß und Tendenzbezug im Vereinsrecht .....	124
B. Drittbeteiligung bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten .....	126
C. Drittbeteiligung über Stimmbindungsverträge .....	127
D. Zusammenfassung .....	128
2. Teil: Grundlagen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht .....	129
§ 7 Gesetzliche Vorgaben .....	130
A. Unmittelbare Regelungen zum Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht .....	130
I. Mitgliedschaft Außenstehender in Vertretungs- und Aufsichtsratsorganen .....	130
1. Überblick .....	130
2. Insbesondere: § 9 Abs. 2 S. 2 GenG .....	131
II. Sonstige gesetzliche Regelungen .....	131
B. Regelungen zur Binnenorganisation mit Rückwirkung auf den Außeneinfluß .....	132
C. Außeneinfluß und Satzungsstrenge .....	134
I. Aktiengesellschaft .....	134
1. Inhalt und Reichweite des § 23 Abs. 5 AktG .....	134
a) Gesetzlich zugelassene Abweichungen (§ 23 Abs. 5 S. 1 AktG) ..	134
aa) Überblick .....	134
bb) Insbesondere: § 179 Abs. 2 S. 3 AktG .....	135
b) Ergänzende Bestimmungen (§ 23 Abs. 5 S. 2 AktG) .....	136
2. Gestaltungsspielraum im Aktienrecht und Normzweck des § 23 Abs. 5 AktG .....	137

3. Satzungsstrenge und Außeneinfluß	138
II. Genossenschaft	140
D. Arbeitnehmermitbestimmung	141
I. Arbeitnehmermitbestimmung und Außeneinfluß	141
II. Arbeitnehmermitbestimmung und Gesellschaftsrecht	143
1. Grundlagen	143
2. Arbeitnehmermitbestimmung und Beiratsverfassung	145
a) Unmittelbare Regelungen von Kompetenzen des mitbestimmten Aufsichtsrats	145
aa) Personalkompetenz	145
bb) Überwachungs- und Kontrollaufgaben	146
b) Mittelbare Beeinträchtigungen der Kompetenzen des mitbestimmten Aufsichtsrats?	147
E. Zwischenergebnis	149
§ 8 Wesen, Typus und Institution	151
A. Wesen	151
B. Typus	152
C. Institution	154
§ 9 Interessen- und Haftungsverband der Gesellschafter	156
A. Interessenverband und Selbstschutz	156
I. Interessenverband, Organ und Organisation	157
1. Außeneinfluß und Organeigenschaft	158
a) Formeller und materieller Organbegriff	159
aa) Organbegriff und Normzusammenhänge	160
bb) Organbegriff und Gesellschaftsorganisation	161
b) Organmitgliedschaft und Verantwortlichkeit	163
2. Außeneinfluß und Organisationsvertrag	166
3. Zwischenergebnis	169
II. Interessenverband und Außeneinfluß	169
1. Interessenverband und typischer Interessengleichlauf	169
2. Interessenverband und Interessenkonflikt	172
3. Interessenverband, Selbstschutz und Privatautonomie	174
a) Selbstschutz und Autonomie	174
b) Gesellschaftsrecht und Voraussetzungen autonomer Entscheidungsmacht	176
c) Zwischenergebnis	177
4. Interessenverband, Demokratieprinzip und institutionelles Denken	179
B. Herrschaft und Haftung	179
I. Keine Herrschaft ohne Haftung?	181
1. Haftung als Herrschaftskorrektiv	181
2. Stellungnahme	182
a) Unbeschränkte Haftung in der Realität der Wirtschaftsordnung	183
b) Unbeschränkte Haftung und Gläubigerschutz	184
aa) Gläubigerschutz und Vertrauenserwartungen	185

bb) Unbeschränkte persönliche Haftung und „Rektorfall“ . . .	185
c) Unbeschränkte Haftung und Schutz der Mitgesellschafter . . .	188
II. Keine Haftung ohne Herrschaft? . . . . .	188
1. Gesellschafterschutz . . . . .	189
a) Geschäftsführung und Vertretung . . . . .	191
b) Gesellschafter und Nichtgesellschafter . . . . .	193
c) Herrschaft und Haftung, Selbstschutz und Privatautonomie . .	194
aa) Gesetzliche Anhaltspunkte? . . . . .	194
bb) Selbstschutz und Autonomie . . . . .	195
2. Gläubigerschutz . . . . .	196
a) Gläubigerschutz und § 170 HGB . . . . .	197
b) Gläubigerschutz, Haftungsstatut und Organisationsstatut . . .	199
(aa) Gläubigerschutz und Täuschung des Rechtsverkehrs . . . .	199
(bb) Gläubigerschutz und Selbstregulierung durch persönliche Haftung . . . . .	201
C. Zwischenergebnis . . . . .	203
§ 10 Außeneinfluß und Privatautonomie . . . . .	205
A. Privatautonomie, Verband und Individuum . . . . .	205
I. Verbandsautonomie und Autonomie der Verbandsmitglieder . . . . .	205
II. Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht und „Organisationsinteresse“ . .	207
1. Verbandsouveränität, Organisationsinteresse und Gesellschafter- interesse . . . . .	207
2. „Unternehmen an sich“, Unternehmensinteresse und Gesell- schaftsinteresse . . . . .	208
a) Gesellschaftsrecht und Privatrecht . . . . .	209
b) Gesellschaftsinteresse und Drittinteressen . . . . .	210
B. Privatautonomie und Grenzen der Preisgabe von Selbstbestimmung . . . .	211
I. Selbstbestimmung und Selbstentmündigung . . . . .	212
1. Selbstbestimmung und Sittenwidrigkeit . . . . .	213
2. Selbstbestimmung und Vertretungsrecht . . . . .	215
a) Kernpunkte der Diskussion in Rechtsprechung und Literatur . .	216
aa) Widerrufliche und unwiderrufliche Vollmacht . . . . .	216
bb) Konkurrierende und verdrängende Vollmacht . . . . .	218
b) Stellungnahme: Grenzen der Selbstentmündigung im Vertre- tungsrecht . . . . .	220
aa) Selbstentmündigung und unwiderrufliche Vollmacht . . . .	220
bb) Selbstentmündigung und verdrängende Vollmacht . . . . .	221
II. Selbstbestimmung, Schutz des Rechtsverkehrs und Verfügungsbe- schränkung . . . . .	223
1. Normzwecke des § 137 BGB . . . . .	223
2. § 137 BGB und verdrängende Vollmacht . . . . .	226
III. Zwischenergebnis . . . . .	228
3. Teil: Außeneinfluß in einzelnen Problemfeldern . . . . .	229
§ 11 Außeneinfluß bei der Ausübung des Stimmrechts . . . . .	229
A. Stimmrecht und § 137 BGB . . . . .	229

I. Stimmrechtsabtretung . . . . .	229
1. Gesellschaftsrechtliches Mitgliedschaftsrecht und § 137 BGB . . . . .	231
2. Stimmrechtsabtretung und Normzwecke des § 137 BGB . . . . .	232
3. Stimmrechtsabtretung, § 137 BGB und besondere Interessenkonstellationen . . . . .	236
II. Stimmrechtsvollmacht . . . . .	237
B. Stimmrecht und Selbstentmündigung . . . . .	238
I. Stimmrechtsvollmacht . . . . .	238
1. Stimmrechtsvollmacht und Stimmbefugnis in der Gesellschafterversammlung . . . . .	238
2. Stimmrechtsvollmacht und Unwiderruflichkeitsklausel . . . . .	241
a) Unwiderrufliche Stimmrechtsvollmacht und Grundverhältnis . . . . .	241
b) Unwiderrufliche Stimmrechtsvollmacht, Treuhand, Nießbrauch und Verpfändung . . . . .	243
c) Unwiderruflichkeitsklausel und Schutz der Mitgliedschaft . . . . .	245
aa) Unverzichtbare Mitgliedschaftsrechte . . . . .	248
bb) Unentziehbare Mitgliedschaftsrechte . . . . .	249
II. Stimmrechtsabtretung . . . . .	252
1. Stimmrechtsabtretung und Stimmrechtsvollmacht . . . . .	252
2. Stimmrechtsabtretung und Selbstentmündigung . . . . .	252
3. Folgeprobleme? . . . . .	255
C. Stimmrecht und Schutz der Mitgesellschafter . . . . .	257
I. Stimmrechtsvollmacht, Stimmrechtsabtretung und Zustimmung der Mitgesellschafter . . . . .	257
1. Stimmrechtsausübung durch Nichtgesellschafter und Zustimmungserfordernis . . . . .	258
a) Personengesellschaften . . . . .	259
b) GmbH . . . . .	260
c) Aktiengesellschaft . . . . .	262
2. Zustimmungsverweigerung und Treuepflicht . . . . .	264
3. Zustimmung der Mitgesellschafter und Minderheitenschutz . . . . .	265
II. Schutz der Mitgesellschafter bei Beteiligung Außenstehender an der Stimmrechtsausübung . . . . .	266
1. Stimmrechtsausübung durch Nichtgesellschafter, Schutz- und Treuepflichten . . . . .	266
a) Stimmrechtsausübung und gesellschaftsrechtliche Treuepflicht . . . . .	267
b) Stimmrechtsausübung und allgemeine Schutznebenpflichten . . . . .	271
2. Stimmrechtsausübung durch Nichtgesellschafter und Stimmverbote . . . . .	273
3. Rückgängigmachung der Beteiligung Außenstehender an der Stimmrechtsausübung . . . . .	274
III. Verbandssouveränität, Interessenschutz und Selbstentmündigung bei Beteiligung von Nichtgesellschaftern an der Stimmrechtsausübung . . . . .	274
D. Ergebnis . . . . .	275

§ 12 Außeneinfluß bei Geschäftsführung und Vertretung im Recht der Personengesellschaft .....	277
A. Problemstrukturierung .....	277
B. Außeneinfluß durch Übertragung von Mitverwaltungsrechten .....	279
I. Übertragung des Mitverwaltungsrechts durch den einzelnen Gesellschafter .....	279
1. Vollmacht .....	279
2. Abtretung .....	281
II. Beteiligung der Mitgesellschafter .....	281
III. Eintragung im Handelsregister .....	283
1. Vertretungsmacht des Nichtgesellschafters .....	283
2. Ausschluß der Vertretungsmacht eines Gesellschafters bei verdrängender Vollmacht und Abtretung .....	285
IV. Schutz der Mitgesellschafter bei Ausübung von Geschäftsführungs- und Vertretungsfunktionen durch Dritte .....	286
C. Drittorganschaft durch Neubegründung von Mitverwaltungsrechten im Gesellschaftsvertrag .....	287
I. Drittorganschaft und Gesellschaftsvertrag .....	287
II. Drittorganschaft und Selbstbestimmung der Gesellschaftergesamtheit .....	291
1. Drittorganschaft, Ausschlußklausel und verdrängende Vollmacht ..	291
2. Drittorganschaft, Unwiderruflichkeitsklausel und unwiderrufliche Generalvollmacht .....	295
a) Abberufung des Dritten und Beendigung des Grundverhältnisses .....	295
b) Einschränkung der freien Abberufbarkeit? .....	296
D. Ergebnis .....	300
§ 13 Außeneinfluß im Rahmen von Beiratsverfassungen .....	302
A. Beiratsverfassung und Preisgabe von Selbstbestimmung .....	302
I. Beiratsverfassung und Gesellschaftsvertrag .....	304
1. Beiratsverfassung und Gestaltungsautonomie .....	304
2. Beiratsverfassung und Minderheitenschutz .....	305
3. Beiratsverfassung und Verkehrsschutz .....	307
II. Beiratsverfassung, Selbsteintrittsrecht und Restkompetenz .....	307
III. Änderung, Abschaffung und Durchbrechung der Beiratsverfassung ..	311
1. Änderung des Gesellschaftsvertrags .....	311
2. Satzungsdurchbrechung .....	313
B. Schutz der Gesellschafter im Rahmen von Beiratsverfassungen .....	319
I. Bestellung und Abberufung der Beiratsmitglieder .....	320
1. Bestellung .....	320
2. Abberufung .....	321
II. Kontrolle der Beiratstätigkeit .....	324
1. Weisungsrechte der Gesellschafterversammlung .....	324
2. Stimmverbote .....	325
3. Beschlußkontrolle .....	326



III. Haftung und Verantwortlichkeit der Beiratsmitglieder .....	328
C. Beiratsverfassung und Beiratskompetenzen .....	329
I. Außeneinfluß bei der Gestaltung des Gesellschaftsvertrags .....	329
1. Vertragsgestaltung durch Dritte .....	329
2. Zustimmungsvorbehalt .....	330
3. Exkurs: „Originäres“ Stimmrecht Dritter .....	331
II. Außeneinfluß bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Vertre- tungsorganen .....	333
III. Außeneinfluß bei Geschäftsführung und Vertretung .....	335
D. Ergebnis .....	337
§ 14 Schuldrechtlich vermittelter Außeneinfluß .....	338
A. Drittbindung des Stimmrechts einzelner Gesellschafter .....	338
I. Stimmbindung, Stimmrechtsabspaltung und Selbstentmündigung ...	338
II. Stimmbindung und Schutz der Mitgesellschafter .....	344
1. Stimmbindung und Zustimmung der Mitgesellschafter .....	345
2. Folgen fehlender Zustimmung der Mitgesellschafter .....	346
B. Drittbindungen aller Gesellschafter und der Gesellschaft .....	350
I. Drittbindung des Stimmrechts aller Gesellschafter .....	351
II. Organisationsrechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft .....	352
1. Verpflichtungen der Gesellschaft mit kompetenzverlagernder Wir- kung .....	352
a) Schuldrechtliche Kompetenzverlagerung und Grenzen der Preisgabe von Selbstbestimmung .....	352
b) Schuldrechtliche Kompetenzverlagerung und Unternehmens- vertrag .....	353
2. Einzelfallbezogene Verpflichtungen der Gesellschaft zu innerorga- nisorischen Maßnahmen .....	355
C. Nebenabreden zwischen Gesellschaftern .....	358
D. Ergebnis .....	362
4. Teil: Schluß .....	363
§ 15 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse .....	363
Sachverzeichnis .....	389

## §1 Problemstellung

Die Untersuchung befaßt sich mit den unterschiedlichen Formen, in denen Gesellschafter in Abweichung vom typischen Erscheinungsbild eines privatrechtlichen Verbandes dessen interne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse dem Einfluß Außenstehender öffnen. Die Bandbreite praktischer Fallkonstellationen ist groß und betrifft alle Gesellschaftsarten. Sie reicht vom einzelfallbezogenen Stimmbindungsvertrag eines Gesellschafters mit einem Nichtgesellschafter bis zur Errichtung eines statutarischen Beirats, in dem Gesellschaftsfremde weitreichende Befugnisse im Rahmen der Verbandsorganisation wahrnehmen. Eine fallgruppen- und zugleich rechtsformübergreifende Aufarbeitung der damit verbundenen Fragen fehlt bisher. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Arbeit geschlossen werden. Sie versteht sich als Beitrag zu den Bestrebungen um die Entwicklung eines „Allgemeinen Teils des Gesellschaftsrechts“.

Es geht um ein Problem der *Privatautonomie*: Einerseits berührt der Außen einfluß die Freiheit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder zu selbstbestimmter Regelung eigener Angelegenheiten. Andererseits geht eben dies auf eine privatautonome Entscheidung aller oder jedenfalls einiger Gesellschafter zurück. Wer auf Autonomie verzichtet, macht von ihr Gebrauch. Preisgabe von Autonomie ist eine Variante der Wahrnehmung von Autonomie.

In der bisherigen Diskussion ist dieses Spannungsverhältnis nicht immer hinreichend akzentuiert worden. Das Augenmerk wird häufig nur auf die erste Bedeutungskomponente des Autonomiebegriffs gelegt, die angeblich zwingende Unabhängigkeit des Willensbildungsprozesses einer Gesellschaft von rechtlich institutionalisierten Einflußnahmen Außenstehender. Bei dieser Sichtweise gerät sehr schnell der eigentliche Ausgangspunkt der Problematik aus dem Blickfeld. Zur Debatte steht nicht die Autonomie der Gesellschaft und ihrer Mitglieder schlechthin, sondern der *Verzicht* auf Selbstbestimmung durch eine ihrerseits autonome Entscheidung. Grundsätzlich hat aber eine dem Prinzip der Privatautonomie verpflichtete Gesellschaftsordnung jede eigenständige Gestaltung gesellschaftsrechtlich relevanter Rechtsbeziehungen zu respektieren. Wer dem Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht Grenzen setzen will, muß deshalb gleichzeitig Grenzen der Preisgabe von Selbstbestimmung benennen können.

Die Geltung von Wertmaßstäben der Privatautonomie kann dabei im Grundsatz vorausgesetzt werden. Deren Stellenwert im Gesellschaftsrecht wird zwar durchaus unterschiedlich eingeschätzt. Das erweist sich etwa an der seit Jahrzehnten geführten und erst jüngst im Zusammenhang mit der Zulassung der

GmbH & Co. KGaA erneut aktuell gewordenen Diskussion um Typenzwang und Typengesetzlichkeit im Gesellschaftsrecht, an der Auseinandersetzung um die Einbindung des Gesellschaftsrechts in wirtschafts- und sozialpolitische Modellvorstellungen, oder auch an der Frage nach der Inhaltskontrolle von Gesellschaftsverträgen bei Publikumsgesellschaften. Aber bei keiner dieser oft ganz grundsätzlich geführten Debatten wird der Ausgangspunkt selbst von vornherein in Zweifel gezogen: die Einbettung des Gesellschaftsrechts in das Privatrecht und seine Prinzipien. Diskutiert werden lediglich die *Grenzen* der Privatautonomie im Gesellschaftsrecht.

Auch in dieser Hinsicht bedarf es für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung keiner umfassenden Standortbestimmung. Es soll nur ein Teilausschnitt der Problematik erforscht werden, nämlich die *freiwillige* Preisgabe souveräner Entscheidungsmacht des einzelnen Gesellschafters oder der Gesellschaftergemeinschaft. Dabei bleiben selbstverständlich einzelne Argumentationsmuster der soeben erwähnten Auseinandersetzungen nicht ausgeblendet. Ihre Bewertung im Zusammenhang mit der konkreten Fragestellung des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht wird in Teilen die Grundsatzdebatte spiegeln. Abstrakte Festlegungen sind aber weder angestrebt noch angezeigt. Der allgemeine Charakter der vorliegenden Analyse beschränkt sich auf den Versuch der Entwicklung eines in sich stimmigen Modells der Grenzen privatautonom legitimierter Formen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht.

Dazu bedarf es einer *fallgruppenübergreifenden* Betrachtungsweise. Als Einzelercheinungen des Außeneinflusses zu berücksichtigen sind demnach Beiratsverfassungen unter Beteiligung von Nichtgesellschaftern, die Einbeziehung Dritter bei der Ausübung des Stimmrechts sowie bei der Wahrnehmung organchaftlicher Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse im Personengesellschaftsrecht, Drittbindungen des Stimmrechts einzelner oder aller Gesellschafter, ferner organisationsrechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft selbst sowie schließlich schuldrechtliche Nebenabreden zwischen Gesellschaftern unterhalb der Ebene des Gesellschaftsvertrags. Nicht selten können mehrere der genannten Möglichkeiten einander funktional gleichwertig sein. Für die vorliegende Untersuchung stellt sich dabei weniger die Frage nach der im konkreten Fall sinnvollsten praktischen Ausgestaltung. Es muß vielmehr darum gehen, in den verschiedenen Problembereichen nach einheitlichen Argumentationsmustern zu suchen und auf dieser Basis einheitliche Maßstäbe für Zulässigkeit und Grenzen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht zu entwickeln. Dazu muß nach Parallelen und Unterschieden hinsichtlich der Modifikation der Willensbildung der Gesellschaft gefragt werden, nach der jeweiligen Reichweite des Außeneinflusses, nach den Möglichkeiten der Gesellschafter, sich wieder davon zu lösen, nach Rechten und Pflichten des Nichtgesellschafters, sowie schließlich danach, in welcher Weise unterschiedliche Regelungsebenen miteinander in Einklang gebracht werden können.

Die Problematik des Außeneinflusses im Konzern wird in die Analyse nicht einbezogen. Die oben genannten Fallkonstellationen sind zwar innerhalb von Konzernverbänden ebenfalls nachweisbar. Auch im Konzernrecht geht es im Kern um Abweichungen vom Typus der autonomen Gesellschaft. Der potentielle Interessenwiderstreit zwischen abhängigem und herrschendem Unternehmen ist sowohl für den Vertrags- als auch für den faktischen Konzern ein Leitmotiv der Diskussion und wird sogar dann berücksichtigt, wenn ein Mehrheitsgesellschafter zugleich anderweitige unternehmerische Eigeninteressen verfolgt. Anlaß zu einer Intervention sieht das Konzernrecht aber nur im Falle eines Konflikts zwischen einem *herrschenden* und einem *abhängigen* Unternehmen. Das macht den Unterschied zur Aufgabenstellung der vorliegenden Untersuchung aus, die sich auf die Problematik des Außeneinflusses unterhalb der Ebene eines derart „verdichteten“ Interessenkonflikts konzentriert und im übrigen ganz generell die Grenzen privatautonomer Einbeziehung Dritter in gesellschaftsinterne Entscheidungsprozesse betrachtet, ohne daß es auf deren Eigenschaft als Unternehmen im Sinne des Konzernrechts ankäme.

Die angestrebte Modellbildung erfordert nicht nur einen fallgruppenübergreifenden Ansatz, sondern auch eine *rechtsformübergreifende* Betrachtung. Sie muß deshalb mit der Aktiengesellschaft, der Genossenschaft, der GmbH und den Personengesellschaften jedenfalls die praktisch wichtigsten Gesellschaftsformen erfassen. Der Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht spielt zwar je nach Art der Gesellschaft eine unterschiedliche Rolle: eine relativ untergeordnete etwa bei der Aktiengesellschaft, eine relativ bedeutende vor allem bei der GmbH. Das hängt mit verschiedenartigen praktischen Bedürfnissen sowie der Mitgliederstruktur des jeweiligen Gesellschaftstyps zusammen, beruht aber vor allem auf unterschiedlichen normativen Vorgaben. Solche Vorgaben sind ebenso selbstverständlich zu respektieren wie es Einzelfragen gibt, die nicht für alle Gesellschaftsformen auftauchen. So sind organschaftliche Geschäftsführungs- und Vertretungsrechte von Nichtgesellschaftern nur bei den Personengesellschaften und der Genossenschaft ein Thema. Dennoch ist das Problem der Grenzen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht nicht rechtsformspezifischer Art. In welcher Weise einzelne Gesellschafter Außenstehende bei der Ausübung ihres mitgliedschaftlichen Stimmrechts einbeziehen können, wirft im Grunde bei allen Gesellschaftsformen übereinstimmende Fragen auf. Gleiches gilt bei der Einbeziehung von Nichtgesellschaftern in die Gesellschaftsorganisation überall dort, wo das Gesetz vom Grundsatz der Gestaltungsfreiheit ausgeht, also bei der GmbH und den Personengesellschaften. Stets geht es darum, die Grenze privatautonomer Preisgabe von Selbstbestimmung zu ermitteln.

Zu Beginn der Analyse hat eine tatsächliche Bestandsaufnahme zu stehen, bei der zunächst Zielsetzungen, rechtliche Gestaltungsformen sowie Gegenstände und Reichweite des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht erarbeitet werden (§2). Der anschließende Querschnitt durch die Diskussion in Literatur und

Rechtsprechung muß sich daran orientieren, daß der Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht bisher vorwiegend für Teilaspekte untersucht worden ist, generelle Fragestellungen selten sind und dementsprechend selbst für die bloße Darstellung von Meinungsständen nur partiell auf Vorarbeiten Bezug genommen werden kann. Es werden demnach bereits vorhandene Diskussionsfelder aufgegriffen, also der Außeneinfluß im Rahmen von Beiratsverfassungen (§ 3), die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten einzelner Gesellschafter durch Dritte (§ 4) sowie die Stimmbindungsverträge (§ 5). Ein Blick auf die Paralleldiskussion im Vereinsrecht schließt die rechtliche Bestandsaufnahme ab (§ 6). Dabei geht es nicht um eine umfassende Aufarbeitung aller den Außeneinfluß betreffender Einzelfragen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, die wichtigsten Meinungsstränge und vor allem die hauptsächlichen Argumentationsmuster sichtbar zu machen. Auf dieser Basis soll dann versucht werden, allgemeine Maßstäbe für die Grenzziehung bei der Preisgabe von Selbstbestimmung im Gesellschaftsrecht zu entwickeln (§§ 7–10) und diese schließlich in einzelnen Problemfeldern zu erproben (§§ 11–14).

## 1. Teil

# Tatsächliche und rechtliche Bestandsaufnahme

## §2 Arten und Funktionen des Außeneinflusses im Gesellschaftsrecht

### A. Zielsetzungen

Die Gründe, die Gesellschafter dazu veranlassen können, Außenstehenden Einfluß auf den Entscheidungsprozeß und das Handeln der Gesellschaft einzuräumen, sind in der Literatur bereits verschiedentlich beschrieben worden und deshalb hier nur kurz und unter Beschränkung auf die wichtigsten Aspekte zu rekapitulieren<sup>1</sup>.

#### I. Integration gesellschaftsexterner Kompetenzen

Ein Hauptmotiv für die Beteiligung von Nichtgesellschaftern am Willensbildungsprozeß der Gesellschaft ist das Interesse an der Nutzung externen unternehmerischen, technischen oder juristischen Sachverständes<sup>2</sup>. Besonders augenfällig ist dies bei Familienunternehmen, die über eine lange Tradition verfügen und nunmehr in der Hand einer Erbengeneration liegen, die zwar an ihrem Beteiligungsbesitz festhält, eigene unternehmerische Aktivität in der Gesell-

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Gegenstand der folgenden Ausführungen insb. *Bürkle*, Rechte Dritter, S. 1ff.; *Herfs*, Einwirkung Dritter, S. 41ff.; 162f.; *Hölters*, Beirat, S. 3ff.; *Hofbauer*, Beirat, S. 1f., 64ff.; *Joussen*, Gesellschafterabsprachen, S. 26ff.; *Voormann*, Beirat, S. 5ff. Konkrete Fallbeispiele folgen auf S. 14ff.

<sup>2</sup> *Barbasch*, Probleme der Familien-KG, S. 145; *Bürkle*, Rechte Dritter, S. 2f.; *Hennerkes/May*, NJW 1988, 2761, 2762f.; *Herfs*, Einwirkung Dritter, S. 41; *Hinterhuber/Minrath*, BB 1991, 1201, 1202f.; *Hölters*, Beirat, S. 3; *Joussen*, Gesellschafterabsprachen, S. 34f.; *Ostrowski*, DB 1965, 1569f.; *Robertz*, MittRhNotK 1991, 239, 240; *Werner*, ZHR 145 (1981), 252f.; *Westhoff*, Bankenvertreter, S. 17; *Wiedemann*, ZIP 1997, 1565, 1566; *Voormann*, Beirat, S. 6ff.; 10ff. Die einschlägigen rechtstatsächlichen Untersuchungen zeigen, daß dieser Aspekt sowohl aus der Sicht der Gesellschafter als auch derjenigen der Beiratsmitglieder in der Praxis von besonderer Bedeutung ist, vgl. *Gaugler/Heimburger*, Beiräte, S. 41 sowie *Vogler*, Beirat im Familienunternehmen, S. 135.

schaft aber nicht entfalten kann oder will<sup>3</sup>. Auch die Anleger bei einer Publikumsgesellschaft verfügen typischerweise nicht selbst über unternehmerischen Sachverstand<sup>4</sup>. Ganz generell wird angesichts der zunehmenden Komplexität wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge Gesellschaftern häufig daran gelegen sein, sich bei der Führung des Unternehmens der Hilfe Außenstehender zu bedienen. Denkbar sind insofern die Einräumung von Beratungsfunktionen, aber auch die unmittelbare Verlagerung von Kontroll- oder Entscheidungsbefugnissen auf Personen, denen die Gesellschafter ihr Vertrauen schenken: dem langjährigen Rechtsanwalt, dem Vertreter der Hausbank, dem ausgeschiedenen Seniorchef des Unternehmens oder auch dem besonders qualifizierten Mitarbeiter.

## II. Überwindung gesellschaftsinterner Interessenkonflikte

Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern können notwendige Entscheidungsprozesse verzögern oder sogar blockieren, wenn mehrere Gesellschafter oder Gesellschaftergruppen zu gleichen Teilen vertreten sind<sup>5</sup>. Auch hier sind insbesondere Familiengesellschaften betroffen. Die Gesellschafter bedienen sich zur Vermeidung und Überwindung derartiger Situationen häufig Außenstehender, die das Vertrauen aller Beteiligten genießen und dann als neutrale Schlichtungsinstanz fungieren<sup>6</sup>. Abgesehen von Beratungsaufgaben werden Nichtgesellschaftern dazu entweder schiedsgutachterliche Tätigkeiten im Sinne der §§ 317ff. BGB überantwortet – beispielsweise bei der Festsetzung von Abfindungen ausscheidender Gesellschafter<sup>7</sup> – oder aber auch das Stichtent-

<sup>3</sup> Zur Familiengesellschaft insb. *Barbasch*, Probleme der Familien-KG, S. 142ff.; *Hennerkes/Binz/May*, DB 1987, 469ff.; *Hennerkes/May*, NJW 1988, 2761ff.; *Hinterhuber/Minrath*, BB 1991, 1201ff.; *Ruter/Thümmel*, Beiräte in mittelständischen Familienunternehmen, 1994; *Vogler*, Die Aufgabe des Beirats im Familienunternehmen, 1990. Die umgekehrte Zielsetzung, nämlich das *Verhindern externer Einflußnahme* bei Nachfolgevorgängen in Familiengesellschaften behandelt *Staub*, Die Sicherung des Familieneinflusses auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch Kontrolle der mitgliedschaftlichen Übertragungsvorgänge (1997).

<sup>4</sup> *Grote*, Anlegerschutz, S. 69f.; *Immenga*, ZGR 1974, 385, 386.

<sup>5</sup> Nicht die Beteiligung am gesellschaftsinternen Entscheidungsprozeß und deshalb auch nicht den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung betreffen Klauseln i.S. des § 1025 ZPO, die im Interesse einer beschleunigten und kostengünstigeren Abwicklung Rechtsstreitigkeiten unter den Gesellschaftern oder im Verhältnis zur Gesellschaft Schiedsgerichten übertragen. Vgl. zu derartigen Vereinbarungen bei der GmbH zuletzt ausführlich BGH 29. 3. 1996 – II ZR 124/95 – (AG 1996, 318 = BB 1996, 1074 m. Anm. *Ebenroth/Bohne*, BB 1996, 1393 = WM 1996, 856 = JZ 1996, 1017 m. Anm. *Schlosser*); ferner *Bork* ZHR 160 (1996), 374ff.; *K. Schmidt*, ZHR 162 (1998), 265ff.

<sup>6</sup> *Fleischer*, Zusatzorgan, S. 101ff.; *Herfs*, Einwirkung Dritter, S. 41; *Hinterhuber/Minrath*, BB 1991, 1201, 1204; *Hofbauer*, Beirat, S. 76ff.; *Hölters*, Beirat, S. 17ff.; *Immenga*, GmbHR 1971, 107, 110ff.; *Voormann*, Beirat, S. 35ff.

<sup>7</sup> *Hölters*, Beirat, S. 20.

scheidungsrecht zur Überwindung von Pattsituationen zwischen den Gesellschaftern<sup>8</sup>.

### III. Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesellschafter

#### 1. Nachfolgeprobleme bei Generationswechseln

Inbesondere bei der Familienpersonengesellschaft, aber auch bei der personalistisch geprägten GmbH führt ein Generationswechsel zu Schwierigkeiten, wenn die Nachkommen noch minderjährig oder aus anderen Gründen zeitweise nicht in der Lage sind, die Gesellschafterrolle aktiv wahrzunehmen<sup>9</sup>. Für den Fall des Todes eines Gesellschafters soll dann die Kontrolle der Erben oder gar die Ausübung ihrer Gesellschafterrechte durch Dritte für Kontinuität sorgen. In der Praxis werden dazu oft Beiräte eingesetzt<sup>10</sup>. Erfolgt der Generationswechsel schon zu Lebzeiten des ausscheidenden Gesellschafters, kann diesem daran gelegen sein, für eine gewisse Zeit oder auch auf Dauer Einfluß auf die Geschicke der von ihm zuvor (mit)geprägten Gesellschaft zu nehmen. Dazu wird er sich Zustimmungsrechte bei bestimmten Entscheidungen einräumen oder sich gar selbst als (Fremd)Geschäftsführer bestellen lassen und diese Position durch zusätzliche Regelungen besonders abzusichern suchen.

#### 2. Aufnahme neuer Gesellschafter

Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen oder die Aufnahme zusätzlicher Gesellschafter wird manchmal durch schuldrechtliche Vereinbarungen flankiert, die dem oder den neu aufzunehmenden Gesellschaftern schon im Vorfeld Einfluß auf wichtige Entscheidungen geben. Möglich sind insofern Verpflichtungen der Gesellschaft oder auch Stimmbindungsverträge einzelner oder aller Gesellschafter hinsichtlich bestimmter Strukturveränderungen, Personalentscheidungen oder auch Geschäftsführungsmaßnahmen<sup>11</sup>. Umgekehrt kann auch ein ausscheidender Gesellschafter ein Interesse daran haben, daß Beschlüsse der Gesellschaft, etwa über ihn noch betreffende Gewinnansprüche, in sei-

<sup>8</sup> Voormann, Beirat, S. 37f.

<sup>9</sup> Bürkle, Rechte Dritter, S. 2; Fleischer, Zusatzorgan, S. 13; Helm/Wagner, BB 1979, 225, 226; Hennerkes/May, NJW 1988, 2761, 2762; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 41f.; Hinterhuber/Minrath, BB 1991, 1201, 1203f.; Hölters, Beirat, S. 3; Jousen, Gesellschafterabsprachen, S. 58; Römer, DB 1964, 175ff.; Voormann, Beirat, S. 39ff.

<sup>10</sup> Vgl. auch die Ergebnisse der rechtstatsächlichen Untersuchungen von Gaugler/Heimbürger, Beiräte, S. 67ff. und Vogler, Beirat im Familienunternehmen, S. 135, 166ff., 291ff.

<sup>11</sup> Herfs, Einwirkung Dritter, S. 162, 168; Vossius, BB 1988, Beil. 5 S. 2, 9f.



nem Sinne ausfallen. Eine rechtliche Handhabe könnte eine entsprechende Stimmbindungsvereinbarung mit dem Erwerber seines Gesellschaftsanteils bieten<sup>12</sup>.

### 3. Umgehung gesellschaftsvertraglicher Schutzregelungen

Ganz anders gelagert sind die Interessen, wenn zwischen einem Gesellschafter und einem Dritten Vereinbarungen getroffen werden, mit deren Hilfe letzterem faktisch eine Gesellschafterstellung eingeräumt werden soll, obwohl dies mit den Regeln des Gesellschaftsvertrags kollidiert. Dieser kann vorsehen, daß zur Wahrung der Zusammensetzung des Gesellschafterkreises oder zur Verhinderung einer Abhängigkeit der Gesellschaft die Übertragung eines Gesellschaftsanteils die Zustimmung der übrigen Gesellschafter voraussetzt, oder daß zu deren Gunsten ein Vorkaufsrecht festgelegt wird. Der veräußerungswillige Gesellschafter und der potentielle Erwerber könnten versucht sein, das Scheitern eines formellen Übertragungsvorgangs infolge derartiger Schutzregelungen zu umgehen, indem sich der Gesellschafter gegen eine entsprechende Gegenleistung vertraglich zur Ausübung seiner Gesellschafterrechte im Interesse des Außenstehenden verpflichtet<sup>13</sup>.

## IV. Einbeziehung von Geschäftspartnern und „wirtschaftlichen“ Gesellschaftern

### 1. Einflußnahme im Rahmen langfristig angelegter Zusammenarbeit

Unternehmen, die zueinander in langfristigem geschäftlichem Kontakt stehen oder vielleicht sogar Kooperationsabkommen geschlossen haben, sichern diese Zusammenarbeit manchmal organisatorisch dadurch ab, daß zur Abstimmung allgemeiner Fragen der Geschäftspolitik Gremien eingerichtet werden, die aus Vertretern der beteiligten Gesellschaften zusammengesetzt sind<sup>14</sup>. Denkbar ist auch die Entsendung von Repräsentanten in bestehende oder neu einzusetzende Organe der jeweils anderen Gesellschaft. In ähnlicher Weise

<sup>12</sup> Herfs, Einwirkung Dritter, S. 168; Vossius, BB 1988, Beil. 5 S. 2, 9f.; Zutt, ZfR 155 (1991), 213.

<sup>13</sup> Joussen, Gesellschafterabsprachen, S. 38f.

<sup>14</sup> Baumann/Reiss, ZGR 1989, 157, 169ff.; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 43, 162; Hinterhuber/Minrath, BB 1991, 1201, 1203; Voormann, Beirat, S. 8. Zur Entsendung von Vertretern kooperierender Unternehmen in den Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften Konow, DB 1966, 332; dazu aus betriebswirtschaftlicher Sicht Schreyögg, AG 1983, 278ff. Annähernd ein Drittel der in einer rechtstatsächlichen Untersuchung befragten Beiratsmitglieder nahmen ihre Beiratstätigkeit im Rahmen von Geschäftsbeziehungen wahr, vgl. Gaugler/Heimburger, Beiräte, S. 41.

können auch Hauptabnehmer, -lieferanten oder Lizenzgeber einbezogen werden. Besonders intensiv ist der Außeneinfluß dann, wenn auf der Basis eines weisungsfreien Betriebsführungsvertrages die gesamte Unternehmenspolitik in die Hände Dritter gegeben wird<sup>15</sup>.

## 2. Einflußnahme von Gesellschaftsgläubigern

Eine besondere Interessenlage im Rahmen der Pflege langfristiger Geschäftsbeziehungen entsteht im Verhältnis zwischen Gesellschaften und Banken sowie anderen Gläubigern mit einem längerfristigen Engagement. Hier kann von Seiten der Unternehmen die Einbindung etwa einer Bank durch Begründung institutionalisierter persönlicher Kontakte gewünscht sein<sup>16</sup>. Umgekehrt können Banken und sonstige Gläubiger bestrebt sein, über Kontrollrechte im Bereich der Geschäfts- und Personalpolitik Einfluß auf die Geschicke der Schuldnergesellschaft zu nehmen, etwa die Verwendung von Kreditmitteln zu überwachen oder bei Investitionsmaßnahmen mitzureden, um auf diese Weise mittelbar die Begleichung ihrer Forderungen steuern zu können<sup>17</sup>. Häufig ist der äußere Anlaß für die Installation solcher Kontrollmöglichkeiten ein umfassendes Sanierungskonzept<sup>18</sup>.

## 3. Einflußnahme „wirtschaftlicher“ Gesellschafter

An einer Einwirkung auf die Entscheidungsprozesse einer Gesellschaft ist Dritten regelmäßig dann besonders gelegen, wenn sie – ohne formal die Gesellschafterstellung innezuhaben – wirtschaftlich an ihr beteiligt sind<sup>19</sup>. Neben dem Nießbrauch, der Unterbeteiligung und der stillen Gesellschaft gilt dies vor allem für treuhänderisch gehaltene Gesellschaftsanteile. Die Einflußmöglichkeiten des oder der Treugeber werden manchmal durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Stimmbindungsvereinbarungen verstärkt und reichen von bloßen Kontrollrechten bis zur faktischen Ausübung der Gesellschafterrechte. Prakti-

<sup>15</sup> Herfs, Einwirkung Dritter, S. 163; ausf. Huber, ZHR 152 (1986), 1, 9ff.

<sup>16</sup> Westhoff, Bankenvertreter, S. 18.

<sup>17</sup> Bürkle, Rechte Dritter, S. 1; Helm/Wagner, BB 1979, 225, 226; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 43; Hölter, Beirat, S. 4; Hofbauer, Beirat, S. 71ff.; Hublé, Beirat, S. 4; Voormann, Beirat, S. 43f.; Westhoff, Bankenvertreter, S. 21f. Vgl. zur rechtstatsächlichen Bedeutung dieses Motivs aus Sicht von Beiratsmitgliedern Gaugler/Heimburger, Beiräte, S. 41: Annähernd 38% der befragten Beiratsmitglieder nannten als Motiv für den Beitritt die Wahrnehmung eigener geschäftlicher Interessen bzw. solcher des Arbeitgebers. Bei den im Bankensektor tätigen Beiratsmitgliedern lag die Quote sogar bei 65% (a.a.O.S. 45).

<sup>18</sup> Herfs, Einwirkung Dritter, S. 43.

<sup>19</sup> Bürkle, Rechte Dritter, S. 2; Herfs, Einwirkung Dritter, S. 43.

sche Relevanz hat die Treuhand insbesondere bei der Publikumskommanditgesellschaft erlangt, bei der wenige Gesellschafter, meist die Gründungsmitglieder, als Treuhänder Kommanditanteile für eine Vielzahl außenstehender Kapitalanleger innehaben<sup>20</sup>.

### V. Mitspracherechte öffentlicher Interessenträger

Bedient sich die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Zielsetzungen privatrechtlicher Gesellschaftsformen, so stellt sich regelmäßig die Frage nach der Berücksichtigung dieser Belange bei der Willensbildung der Gesellschaft. Solange staatliche Stellen selbst als Gesellschafter beteiligt sind, geht es – abgesehen von statutarischen Festlegungen der öffentlichen Zielsetzung – vor allem um die Sicherung derartiger Interessen durch eine Privilegierung des öffentlichen Gesellschafters bei der Wahrnehmung von Stimmrechten und insbesondere bei Personalentscheidungen<sup>21</sup> sowie durch Entsendung weisungsgebundener Vertreter in Aufsichtsorgane<sup>22</sup>. Vor allem auf kommunaler Ebene kommt es – in den letzten Jahren zunehmend unter dem Eindruck eines generellen Privatisierungstrends – darüber hinaus zur Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Private ohne Anteilsbeteiligung der öffentlichen Hand. Auch in diesen Fällen suchen öffentliche Interessenträger nach Wegen, um über die öffentlich-rechtlichen Einflußmöglichkeiten des Wirtschaftsverwaltungsrechts hinaus Belangen des Gemeinwohls mittels gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsmittel Geltung zu verschaffen<sup>23</sup>. Eine ähnliche Interessenlage kann auch bei gemeinnützigen Gesellschaften bestehen<sup>24</sup>.

### VI. Arbeitnehmermitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung

Eine Variante des Außeneinflusses im Gesellschaftsrechts ist schließlich auch die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung. Externe Gewerkschaftsvertreter, aber auch belegschaftsangehörige Arbeitnehmer haben als Nichtgesellschafter teil am internen Willensbil-

<sup>20</sup> Herfs, Einwirkung Dritter, S. 100; Hüffer, ZGR 1980, 320, 354ff.; Maulbetsch, Beirat, S. 32ff., 114ff.; Voormann, Beirat, S. 18; vgl. ferner den Fall der sog. kupierten Publikumskommanditgesellschaft, bei der ein Treuhänder für eine Vielzahl außenstehender Anleger auftritt (dazu etwa Grundmann, Treuhandvertrag, S. 489ff.; Kapitza, Kupierte Publikums-KG, 1996).

<sup>21</sup> Dazu zuletzt etwa Schön, ZGR 1996, 429ff.; Schwintowski, NJW 1995, 1316ff.; Spannowsky ZHR 160 (1996), 560ff.

<sup>22</sup> Erle/Becker, NZG 1999, 58ff.; Harder/Ruter, GmbHR 1995, 813ff.

<sup>23</sup> Bürkle, Rechte Dritter, S. 1; Schilling, BB 1995, 109, 110; vgl. auch schon Bondi, FS Liebmann (1920), S. 278.

<sup>24</sup> Schilling, BB 1995, 109, 110.

## Sachverzeichnis

- Abberufung 14, 16, 20, 21, 41ff., 51f., 113,  
142, 145, 146, 291, 295f., 308, 318, 320ff.,  
331ff., 345
- Abspaltungsverbot 47, 61ff., 62ff., 81, 87ff.,  
104f., 126, 133, 159, 178, 179, 189, 193,  
203f., 230, 243, 267, 339, 345
- Abstimmungsvereinbarung  
– s. Stimmbindungsvertrag
- Abtretung  
– s. Stimmrechtsabtretung
- Amtszeit 52, 317f.
- Anfechtung  
– Anfechtungsklage 113, 326  
– Anfechtungsrecht 32, 316
- Anteilsvinkulierung  
– s. Vinkulierung
- Arbeitnehmermitbestimmung  
– s. Mitbestimmung
- Arbeitnehmervertreter  
– s. Mitbestimmung
- Arbeitsdirektor  
– s. Mitbestimmung
- Aufsichtsorgan 10, 24, 165
- Aufsichtsrat 8, 11, 15, 16, 18, 20, 21, 23, 28,  
29ff., 130ff., 164ff., 172, 318, 321, 322, 326
- Ausschlussklausel 291ff.
- Austritt 123, 305
- Ausübungsüberlassung 126
- Bedingung 254, 255, 276, 281
- Beirat 5ff., 17ff., 29ff, 131, 135ff., 142,  
145ff., 150, 302ff.  
– Beiratsmitglied 30f., 51f., 315f., 320ff.,  
332, 333, 334, 335, 336, 328, 335, 337  
– Beiratsverfassung 12, 29ff., 145ff., 156,  
302ff.
- Belastungsverbot 289
- Beratung  
– Beratungsfunktion 5, 30, 43, 131  
– Beratungsrecht 33
- Beschlußkontrolle 108, 326f.
- Bestimmtheitsgebot  
– s. Bestimmtheitsgrundsatz
- Bestimmtheitsgrundsatz 40, 288ff., 306  
Fn.19, 330 Fn.139
- Betriebsführungsvertrag 26, 78f., 354f.
- Binnenebene 32, 58ff., 63, 69 Fn.52, 78, 81,  
87, 89, 92ff., 98, 115ff., 119ff., 123, 132ff.,  
140, 145, 191ff., 202, 257, 261, 304, 308,  
360
- Demokratieprinzip 179ff.
- Depotstimmrecht 27, 244 Fn.65, 251 Fn.93
- Drittorganschaft 45, 74ff., 130, 132, 149,  
170, 172, 180, 182, 200, 203, 277ff., 336
- Durchgriffshaftung 182, 186
- Einzelvertretungsbefugnis  
– s. Vertretung
- Familienunternehmen 5, 18, 22, 24
- Feststellungsklage 326
- Fremdgeschäftsführer 75, 78, 83 Fn.139,  
163, 295
- Funktion  
– formelle 154  
– materielle 34, 48, 49, 154, 157
- Genehmigungsvorbehalt  
– s. Zustimmungsvorbehalt
- Generalversammlung 41, 140f.
- Generalvollmacht  
– s. Vollmacht
- Generationswechsel 7, 22, 24, 172
- Gesamthand 81, 160, 210
- Gesamtverein  
– s. Verein
- Gesamtvertretung  
– s. Vertretung
- Geschäftsanteil, vinkulierter  
– s. Vinkulierung
- Geschäftsführung 23ff., 44ff., 56, 59, 74ff.,  
146, 147, 188, 191ff., 194, 197, 199, 277ff.,  
306, 325ff., 353f.  
– Geschäftsführungsaufgabe 24, 46, 145ff.,  
335

- Geschäftsführungsbefugnis 24, 43, 57, 77, 191ff., 282, 296
- Geschäftsführungsmacht
- Geschäftsführungsmaßnahme 7, 14, 23, 57, 173, 280, 336, 352, 357
- Gesellschafter
  - Gesellschafterbeirat 32ff., 144ff., 321, 326, 329
  - Gesellschafterbeschuß 51, 107ff., 111, 257ff., 296, 307ff., 326, 358
  - Gesellschaftergesamtheit 37, 66, 88, 91, 106, 215, 265, 277f., 291f., 330., 345ff., 351, 352, 360
  - Gesellschaftergruppe 6, 12, 18, 20, 27, 258
  - Gesellschafterinteresse 83, 156ff., 189ff., 207ff., 257ff., 281ff., 319ff., 357ff.
  - Gesellschafterklage 32
  - Gesellschafterschutz 86, 189ff.
  - Gesellschafterversammlung 35f., 37f., 58f., 106ff., 111, 144ff., 168, 239ff., 256ff., 266, 283., 287, 304, 307ff., 319ff., 335, 344, 351, 353, 356ff., 360, 361, 362f.
- Gesellschaft
  - Gesellschaftsinteresse 48ff., 59, 106ff., 156ff., 208ff., 264, 294, 325ff., 337
  - Gesellschaftsorgan, s. Organ
  - Gesellschaftsvertrag 17, 20ff., 23ff., 38, 53, 250, 257ff., 282., 286, 287ff., 304ff., 310, 311ff., 319ff., 329ff., 346, 359ff.
  - Gesellschaftszweck 49, 64, 113, 272
- Gewerkschaft 10, 17, 118
- Gewinn
  - Gewinnanspruch 7, 17, 233, 256
  - Gewinnbeteiligung 233, 247, 251
  - Gewinnverwendungsbeschuß 16, 52
- Gläubiger
  - Gläubigerbank 166, 326
  - Gläubigerinteresse 82, 186f.
  - Gläubigerschutz 66, 86f., 180, 184ff., 196ff., 209f.
- Gleichbehandlungsgrundsatz 288, 305
- Grundlagenentscheidung 53
- Grundlagengeschäft 291, 295
- Grundlagenkompetenz 307ff.
- Grundverhältnis 70, 217, 220, 222, 228, 241f., 252ff., 256f., 266, 271f., 276, 280f., 285, 294ff., 299, 312, 342f.
- Haftung
  - Haftungsgemeinschaft 190, 274
  - Haftungsstatut 199ff.
  - Haftungsverband 82, 115, 156ff.
- Handelsregister 200f., 283ff., 293, 295, 300, 307, 313
- Handlungsvollmacht 198, 204 Fn.204, 284, 297 Fn.86
- Hauptversammlung 134ff., 171, 263f., 296, 345
- Hausbank 6, 20, 24, 162
- Idealverein
  - s. Verein
- Individualschutz 245ff., 288ff., 305ff.
- Inhaltskontrolle 112, 113, 137, 139, 175, 177, 289
- Interessengemeinschaft
  - s. Interessenverband
- Interessengleichlauf
  - s. Interessenverband
- Interessenidentität
  - s. Interessenverband
- Interessenkollision 51, 93f., 273, 321, 325
- Interessenkonflikt 158ff., 169ff.
- Interessenparallelität
  - s. Interessenverband
- Interessenverband 48, 65ff., 99ff., 156ff., 190, 194, 243, 258, 264, 291, 297, 327, 344
- Jahresabschuß 31, 317, 318
- Kapitalerhaltung 199, 317 Fn.73
- Kapitalerhöhung 15, 16, 357 Fn.113
- Kapitalherabsetzung 270
- Kapitalmarkt 137ff.
- Kausalverhältnis
  - s. Grundverhältnis
- Kernbereich 69, 245ff., 264 Fn.150, 265, 276, 290, 305ff., 343, 362
  - Kernbereichseingriff 250f., 290, 306 Fn.21
  - Kernbereichslehre 245ff., 265, 289, 343
- Knebelung 212, 214, 218
- Kompetenzverlagerung 17ff., 29ff, 134ff., 145ff., 329ff.
- Kompetenzverschiebung
  - s. Kompetenzverlagerung
- Komplementär 77f., 81, 83, 90, 186f., 193, 196ff., 293
- Kontrolle 36, 107f., 147f., 171, 188ff., 201, 324ff., 340
  - Kontrollaufgabe 146
  - Kontrollbeirat 166, 306
  - Kontrollmechanismus 51, 54, 190, 195
  - Kontrollrecht 44f., 56, 59, 61 Fn.2, 194, 229, 257, 335f.

- Konzern 3, 137, 166 Fn. 56, 353  
 Kooperationsabkommen 8, 15, 22  
 Kooperationsvereinbarung  
 – s. Kooperationsabkommen  
 Körperschaft 18 Fn. 58, 34 Fn. 35, 102, 118,  
 130, 206, 239, 259, 265, 356, 357 Fn. 107,  
 359  
 Kreditgeber 15, 22  
 Kündigung 40, 66, 213, 217 Fn. 50, 221, 252,  
 255, 281, 333, 343, 350, 355
- Legitimationszession 27, 69f.  
 Leitbild 22, 75, 84, 129, 154, 183, 191, 202,  
 213, 249, 284, 290  
 Leitung  
 – Leitungsfunktion 34, 184, 300  
 – Leitungsmacht 81, 85, 90, 180ff., 278ff.,  
 287ff., 307, 309, 353f.  
 Liquidation 131
- Mehrheit  
 – Mehrheitsbeschluß 246 Fn. 74, 288, 290,  
 306  
 – Mehrheitsentscheidung 245f., 266, 289,  
 300, 305  
 – Mehrheitsherrschaft 249, 266, 289f.,  
 305f.  
 – Mehrheitsklausel 288, 289, 290, 306  
 – Mehrheitsprinzip 112, 249f., 266, 282,  
 287ff., 293, 295, 300, 305f.  
 – Mehrheitsquote 313  
 Minderheit  
 – Minderheitenschutz 170, 249 Fn. 87, 265,  
 305  
 – Minderheitsgesellschafter 289, 293, 305,  
 326  
 Mitarbeiterbeteiligungsmodell 10  
 Mitbestimmung  
 – Arbeitnehmermitbestimmung 10, 18, 33,  
 131, 141, 143, 145, 149, 150, 152, 209  
 – Arbeitnehmervertreter 10, 18, 21, 164  
 – Arbeitsdirektor 142  
 – Mitbestimmungsgesetz 141ff.  
 – Mitbestimmungsregelung, privatautono-  
 me 11  
 Mitgliedschaft 61ff., 94, 105, 116, 157, 179,  
 229ff., 244ff., 252ff., 276ff., 300, 305ff.,  
 332, 344, 362  
 – Mitgliedschaftsrecht 4, 13, 27, 37, 47,  
 61ff., 104, 115, 126, 214, 245ff., 252ff.,  
 257ff., 300, 305ff., 344  
 – Mitgliedschaftsrechte, unentziehba-  
 re 246ff., 249ff.  
 – Mitgliedschaftsrechte, unverzichtba-  
 re 245ff., 248  
 Mitverwaltungsrecht 12, 62, 66, 126, 259,  
 279ff., 283, 287ff., 300f.
- Nebenabrede 14, 350ff., 358ff.  
 Nebenordnung 14, 313ff., 350ff., 358  
 Nebenpflicht 266, 271ff.  
 Nichtigkeitsklage 326f., 357  
 Nießbrauch 9, 28, 54, 70ff., 89, 110, 236,  
 243ff., 256  
 Nutzungsbefugnis 230, 234
- Öffentliche Hand 10f., 164  
 Organ 29ff., 119, 123, 157ff., 199f., 287,  
 319ff., 357  
 – Organ, oberstes 307ff.  
 – Organbegriff 157ff.  
 – Organhaftung 166  
 – Organkompetenz 166, 352  
 – Organkontrolle 163ff., 319ff., 328f.  
 – Organmitglied 51, 158ff., 169, 271,  
 348ff.  
 Organisation 157f., 161ff., 207ff.  
 – Organisationsinteresse 207ff.  
 – Organisationsstatut 142, 199ff., 207  
 – Organisationsstruktur 30, 38, 106, 135,  
 138ff., 149, 167f., 197, 203f., 211, 263, 287,  
 290f., 304, 310, 312, 329ff., 335, 353  
 – Organisationsverband 159f., 168  
 – Organisationsverfassung 38, 58f., 158,  
 163, 323  
 – Organisationsvertrag 47, 158, 166ff.
- Pattsituation 7, 18, 19, 21, 54, 55 Fn. 179,  
 172  
 Personalkompetenz 40ff., 55, 59, 145, 148,  
 308, 320ff., 333ff.
- Pfand  
 – Pfandgläubiger 15, 27, 72, 257  
 – Pfandrecht 19, 27, 72, 110, 127, 236,  
 243ff., 256  
 Poolvertrag 16  
 Privatrechtssubjekt 174ff., 205f., 220ff.,  
 225, 228, 311  
 Prokura 198, 200 Fn. 204, 284, 287, 297ff.  
 Prokurist 24, 77, 198, 284  
 Publikumsgesellschaft 5, 22, 25, 27, 76, 177  
 – Publikumskommanditgesellschaft 10, 24,  
 70, 177 Fn. 103
- Religionsgemeinschaft 118, 125  
 res extra commercium 224, 226, 232, 234

- Restkompetenz 35, 37, 42, 44, 59, 304, 307ff., 324, 334, 335
- Rückfallkompetenz 35, 308
- Sanierungsvereinbarung 15, 15, 22
- Satzung
- Satzungsänderung 17f., 38f., 52, 54ff., 121, 123ff., 135, 140f., 141, 316, 319, 311ff., 329ff., 352, 353, 356, 358
  - Satzungsdurchbrechung 313ff., 359ff.
  - Satzungscompetenz 40f., 51, 132, 135
  - Satzungsstrenge 31, 38, 43, 134ff., 302, 329, 332 Fn. 151, 346 Fn. 45
- Schlichtungsinstanz 6, 57
- Schutznebenpflichten 271ff., 286
- Selbsteintrittsrecht 75, 292, 303, 307ff.
- Selbstentmündigung 65, 80, 175, 205f., 212ff., 230, 236ff., 257, 261, 279ff., 292., 297ff., 311f., 338ff., 352f.
- Selbstregulierung 171ff.
- Selbstkontrolle 82, 189ff., 201ff.
- Selbstorganschaft 37, 45, 57, 74ff., 114, 130ff., 171, 188ff., 277, 286ff., 309, 337
- Selbstschutz 48, 66, 86, 114, 156f., 174ff., 189, 194ff., 211ff., 219, 221f., 238ff., 338ff.
- Selbststeuerungsmechanismus 156, 199
- Sicherungsabtretung 254f.
- Sicherungsgeber 255
  - Sicherungsnehmer 255
  - Sicherungsvertrag 255
- Sittenwidrigkeit 79 Fn. 114, 96, 213ff., 349
- Sonderrecht 42, 298, 306, 312, 331 Fn. 147, 353f.
- Stammrecht 232, 234
- Stille Gesellschaft 9, 11, 19, 78f., 193
- Stimmbindung 92ff., 338ff.
- Stimmbindungsvertrag 8, 13, 16f., 19, 26f., 28, 92ff., 127, 260 Fn. 136, 338ff., 358ff.
- Stimmrecht
- Stimmabgabe 94ff., 238ff., 268, 271ff., 340ff., 345ff.,
  - Stimmrechtsabspaltung 62ff., 87, 104ff., 231ff., 238, 255, 331, 338ff.
  - Stimmrechtsabtretung 13, 62ff., 74, 205f., 229ff., 238, 252ff., 257ff., 270, 272, 273, 277, 281, 282, 285f., 300, 339, 345, 362
  - Stimmrechtsübertragung 26ff., 71, 195, 203, 248, 258, 266ff., 283, 338ff.
  - Stimmrechtsvertreter 240, 258, 261, 264, 266, 268, 271f., 274
  - Stimmrechtsverzicht 67f., 237, 240, 246
  - Stimmrechtsvollmacht 13, 67ff., 71, 238ff., 252ff., 257ff., 280, 339ff.
  - Stimmverbot 93f., 273, 325f.
- Tendenzbezug 124f.
- Testamentsvollstreckung 54, 72 Fn. 72
- Tochterrecht 234
- Treuepflicht 94ff., 102, 106, 108, 163ff., 167f., 170, 264ff., 266ff., 344ff.
- Treuhand 10, 54, 69, 71f., 193, 236, 243ff.
- Treugeber 19, 27, 71, 78, 236, 243
  - Treuhänder 22, 25, 27, 70f., 76, 214, 244
  - Treuhandverhältnis 19, 26, 27, 70, 109, 244, 331
- Typenzwang 151ff.
- Typus 79, 151ff.
- Überwachungsaufgabe 23f., 34, 44, 146ff., 309, 311
- Überwachungsfunktion 24, 34, 146
- Umdeutung 70, 248, 251
- Umwandlung 34
- Unterbeteiligung 9, 11, 19f., 26, 54, 70  
Fn. 56, 110
- Unternehmen
- Unternehmen an sich 208ff.
  - Unternehmensinteresse 164, 169, 208ff.
  - Unternehmensleitung 82f., 185ff., 188ff., 194ff., 211, 335ff., 354, 355
  - Unternehmensvertrag 354ff.
- Verband 46ff., 94, 118, 156ff., 205ff., 250, 257, 264, 275, 303
- Verbandsinteresse 47ff., 105, 161f., 207ff.
  - Verbandsmitglied 94, 102, 107, 173, 205ff.
  - Verbandsordnung 97, 349 Fn. 64
- Verbandssoveränität 46ff., 66, 81, 104ff., 156, 160 Fn. 22, 172 Fn. 84, 178, 179, 206, 274, 302, 304, 308, 323, 339, 345
- Verein 118ff.
- Auflösung 121
  - Gesamtverein 118
  - Idealverein 118
  - Vereinsautonomie 118ff., 151, 157, 162, 163, 167, 169, 174, 176, 179, 205, 203, 210, 214, 215, 220
  - Sportverein 118
  - Vereinsmitglied 121, 123f., 126f.
  - Vereinszweck 124, 126
- Verfügung
- Verfügungsbefugnis, Verfügungsmacht 219f, 223ff., 229ff.
  - Verfügungsverbot 212, 223ff.

- Verkehrsschutz 292, 307
- Vertrauensschutz 86, 185f., 201
- Vertrauensverhältnis 43, 103, 226, 259
- Vertretung 43ff., 67ff., 74ff., 133, 191f., 197ff., 215ff., 228, 237ff., 238ff., 277ff., 279, 285, 291ff., 335ff., 337ff., 353
  - Einzelvertretungsbefugnis 283
  - Gesamtvertretung 283f.
  - Vertretungsmacht 43ff., 57, 133, 179, 185, 188, 191ff., 197ff., 215ff., 250f., 277ff, 313, 357
  - Vertretungsorgan 40ff., 82, 333ff., 357
- Vinkulierung 28, 103, 111, 232, 261 Fn. 139, 346
- Vollmacht
  - Verpflichtungsvollmacht 219f., 226ff., 239
  - Verfügungsvollmacht 218f., 226
  - Spezialvollmacht 219, 221f., 330
  - Generalvollmacht 84, 220ff., 228, 245f., 295ff., 300, 313, 323 Fn. 107, 355
  - private 80
  - unwiderrufliche 68ff., 126, 216ff., 220f., 254, 279ff., 295ff., 313, 339, 342
  - verdrängende 68f., 74, 218f., 221f., 226ff., 237ff., 254, 279ff., 291ff., 311, 342, 345
  - widerrufliche 69, 126, 216ff., 227, 237ff., 254, 279ff.
- Vollstreckung 64, 99, 224, 233, 357
- Vorstand 23, 33, 40, 44, 46, 56, 74 Fn. 84, 131, 134, 136, 139f., 333, 337, 357
- Vorstandswahl 34, 131
- Weisungsrecht 16, 23ff., 43ff., 55ff., 75, 97, 113, 145, 148, 171, 215, 311, 324, 324, 335, 354
- Wesen 34, 79, 121, 151, 206
- Widerruf 40f., 70, 76, 216f., 228, 239ff., 250, 254, 260, 294ff., 343, 351
- Widerspruchsrecht 20, 23, 294 Fn. 74
- Wollensbedingung 254
- Zedent 280
- Zessionar 253, 254, 256, 259, 264f., 270f., 273f., 281f., 345
- Zustimmung
  - Zustimmungserfordernis 43, 67, 246, 258ff., 307, 351
  - Zustimmungsrecht 18, 34, 46, 52f., 56, 124, 141f., 149, 246, 266, 309
  - Zustimmungsvorbehalt 12, 17f., 20, 24, 39f., 44, 57, 121f., 131, 133, 135f., 140ff., 145, 146f., 173, 258, 261ff., 312, 320, 329 Fn. 137, 330ff., 335
- Zwangsfürsorge 86, 175, 179, 195, 302





# Jus Privatum

## Beiträge zum Privatrecht – Alphabetische Übersicht

- Assmann, Dorothea*: Die Vormerkung (§ 883 BGB). 1998. *Band 29*.
- Bayer, Walter*: Der Vertrag zugunsten Dritter. 1995. *Band 11*.
- Beater, Axel*: Nachahmen im Wettbewerb. 1995. *Band 10*.
- Beckmann, Roland Michael*: Nichtigkeit und Personenschutz. 1998. *Band 34*.
- Berger, Christian*: Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen. 1998. *Band 25*.
- Berger, Klaus*: Der Aufrechnungsvertrag. 1996. *Band 20*
- Bodewig, Theo*: Der Rückruf fehlerhafter Produkte. 1999. *Band 36*.
- Busche, Jan*: Privatautonomie und Kontrahierungszwang. 1999. *Band 40*.
- Braun, Johann*: Grundfragen der Abänderungsklage. 1994. *Band 4*.
- Dauner-Lieb, Barbara*: Unternehmen in Sondervermögen. 1998. *Band 35*.
- Drexl, Josef*: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers. 1998. *Band 31*.
- Eberl-Borges, Christina*: Die Erbaueinandersetzung. 2000. *Band 45*.
- Einsele, Dorothee*: Wertpapierrecht als Schuldrecht. 1995. *Band 8*.
- Ekkenga, Jens*: Anlegerschutz, Rechnungslegung und Kapitalmarkt. 1998. *Band 30*.
- Götting, Horst-Peter*: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte. 1995. *Band 7*.
- Habersack, Mathias*: Die Mitgliedschaft – subjektives und 'sonstiges' Recht. 1996. *Band 17*.
- Heermann, Peter W.*: Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte. 1998. *Band 24*.
- Henssler, Martin*: Risiko als Vertragsgegenstand. 1994. *Band 6*.
- Hergenröder, Curt Wolfgang*: Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Rechtsfortbildung. 1995. *Band 12*.
- Hess, Burkhard*: Intertemporales Privatrecht. 1998. *Band 26*.
- Junker, Abbo*: Internationales Arbeitsrecht im Konzern. 1992. *Band 2*.
- Kaiser, Dagmar*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge wegen Nicht- und Schlechterfüllung nach BGB. 2000. *Band 43*.
- Kindler, Peter*: Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht. 1996. *Band 16*.
- Kleindiek, Detlef*: Deliktshaftung und juristische Person. 1997. *Band 22*.
- Luttermann, Claus*: Unternehmen, Kapital und Genußrechte. 1998. *Band 32*.
- Looschelders, Dirk*: Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Privatrecht. 1999. *Band 38*.
- Lipp, Volker*: Freiheit und Fürsorge: Der Mensch als Rechtsperson. 2000. *Band 42*.

- Möllers, Thomas M.J.*: Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht. 1996. *Band 18*.
- Muscheler, Karlheinz*: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung. 1994. *Band 5*.
- Oechsler, Jürgen*: Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag. 1997. *Band 21*.
- Oetker, Hartmut*: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung. 1994. *Band 9*.
- Oppermann, Bernd H.*: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß. 1993. *Band 3*.
- Peters, Frank*: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb. 1991. *Band 1*.
- Raab, Thomas*: Austauschverträge mit Drittbeteiligung. 1999. *Band 41*.
- Reiff, Peter*: Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände. 1996. *Band 19*.
- Robe, Mathias*: Netzverträge. 1998. *Band 23*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Der Betreuer als gesetzlicher Vertreter für eingeschränkt Selbstbestimmungsfähiger. 1999. *Band 39*.
- Saenger, Ingo*: Einstweiliger Rechtsschutz und materiellrechtliche Selbsterfüllung. 1998. *Band 27*.
- Stadler, Astrid*: Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. 1996. *Band 15*.
- Taeger, Jürgen*: Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme. 1995. *Band 13*.
- Trunk, Alexander*: Internationales Insolvenzrecht. 1998. *Band 28*.
- Wagner, Gerhard*: Prozeßverträge. 1998. *Band 33*.
- Waltermann, Raimund*: Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie. 1996. *Band 14*.
- Weber, Christoph*: Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht. 2000. *Band 44*.
- Wendehorst, Christiane*: Anspruch und Ausgleich. 1999. *Band 37*.

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gern von Mohr Siebeck, Postfach 2040,  
D-72010 Tübingen. Aktuelle Informationen im Internet unter  
<http://www.mohr.de>*

Mohr Siebeck